



An die
DLRG OG Dahlenburg e.V.
Auf der Heide 21
21368 Dahlenburg

Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

Ortsgruppe Dahlenburg e.V.

Vorstand:
Joachim Schulz-Hoffmann
Auf der Heide 21
21368 Dahlenburg
Tel.: 05851-7554
<https://dahleburg.dlrg.de>

Mail: jschulz-hoffmann@dahlenburg.dlrg.de

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen/unseren Beitritt zur
Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft OG Dahlenburg e.V. zum _____
(Beitrittsdatum)

Name: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße, Hs.-Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefonnr.: _____

Email-Adresse: _____

Sepa - Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die DLRG-Ortsgruppe Dahlenburg e.V., die jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DLRG-Ortsgruppe Dahlenburg e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich kann dieses Lastschriftmandat jederzeit widerrufen.

IBAN: DE__ / _____ / _____

Geldinstitut: _____ Kontoinhaber: _____

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Die Satzung wurde mir ausgehändigt und wird von mir anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen des/der
Erziehungsberechtigten)

Mitgliedsbeiträge für je 1 Jahr
Kinder: 25,-- €
Erwachsene: 28,-- €
Familien: 57,-- €

Auszug aus der Satzung der DLRG Ortsgruppe Dahlenburg e.V.

Satzung

Der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsgruppe Dahlenburg e.V.

§ 1

(Name, Sitz)

1. Die DLRG-Ortsgruppe Dahlenburg der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. ist eine Gliederung der in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragenen Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Landesverband Niedersachsen e.V. und des in das Vereinsregister des Amtsgerichts Tostedt eingetragenen DLRG-Bezirks Nordheide e.V.
3. Vereinssitz ist Dahlenburg.

§ 2

(Zweck)

1. Die DLRG-Ortsgruppe Dahlenburg e.V. ist eine im Rahmen der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., des Landesverbandes Niedersachsen e.V. der DLRG und des DLRG-Bezirks Nordheide e.V. selbständige Organisation. Sie arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Ihre Aufgabe ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.

§3

(Mitgliedschaft)

1. Mitglieder der DLRG-Ortsgruppe Dahlenburg e.V. können Einzelpersonen sowie Vereinigung, Behörden und Firmen werden. Sie erkennen durch ihre Eintrittserklärung diese Satzung, die Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., die Satzung des Landesverbandes Niedersachsen e.V. der DLRG, die Satzung des DLRG-Bezirks Nordheide e.V. sowie die geltenden Ordnungen der DKRG an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.
6. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.
 - a. Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.
 - b. Die Streichung als Mitglied kann bei einem Rückstand von mehr als einem Jahresbeitrag erfolgen. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
 - c. Wegen schuldhaften Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Satzung, der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., der Satzung des Landesverbandes Niedersachsen e.V. der DLRG sowie der Satzung des DRG-Bezirks Nordheide e.V. oder gegen Anordnung aufgrund der vorgenannten Satzungen bzw. Weben unehrenhaften oder DLRG-schädigenden Verhaltens.....
7. Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu leisten, deren Höhe von der Jahreshauptversammlung festgelegt wird. Die Mindesthöhe des Jahresbeitrages wird von der Bundestagung der DLRG festgelegt.

§8

(Ordnungsbestimmung)

1. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§9

(Ordnungen der DLRG)

3. Die Finanz- und Materialwirtschaft sowie die Rechnungslegung regelt die Wirtschaftsordnung der DLRG.